

Medieninformation

2/2019

Verwaltungsgericht Weimar

Heßelmann
Präsidentin VG Weimar
stellvertretende
Pressesprecherin

Durchwahl:
Telefon 03643 413-
Telefax 03643 413-445

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Eilantrag der NPD gegen Beseitigungsverfügung betreffend Wahlplakate

Weimar
21. Mai 2019

Das Verwaltungsgericht Weimar hat einem Antrag des Landesverbandes der NPD Thüringen stattgegeben, mit dem dieser die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs gegen eine Verfügung der Stadt Ohrdruf vom 20.05.2019 beantragt hat. Die Stadt Ohrdruf hatte den Antragsteller aufgefordert, Wahlplakate mit dem Schriftzug: „Stoppt die Invasion Migration tötet!“ bis zum 22.05.2019 zu beseitigen.

Das Gericht hat die Entscheidung darauf gestützt, dass die Verfügung an Verfahrensfehlern leidet, weil der Antragsteller nicht angehört wurde und die Verfügung nicht ordnungsgemäß begründet war. Der Bescheid nannte nicht ausdrücklich die Rechtsgrundlage und legte einen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung ohne Erläuterung nahe. Es fehlten überdies Ermessenserwägungen. Mögliche Verstöße des Plakates gegen den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) wurden seitens der Stadt Ohrdruf nicht in Erwägung gezogen.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ist bis zum Erlass des Widerspruchsbescheides befristet.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

Az. 1 E 834/19 We